

Protokoll der 2. Sitzung der Ausbildungskommission 2017 -2019 des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FU Berlin

Ort: Raum Bo 1122; Boltzmannstraße 3

Zeit/Datum: 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr am 25. Oktober 2017

Teilnehmer/innen nach Statusgruppen:

Professorinnen und Professoren: *Univ.-Prof. Dr. Ruth Janal; Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel (Vorsitzender)*

Akademische Mitarbeiter/innen: *Sebastian Hartwig*

Studentinnen und Studenten: *Ansgar Gumb*

Sonstige Mitarbeiter: *Dr. Andreas Fijal (Studiendekan)*

Gäste: *Simon Roßmann (Dekanatsreferent Studium und Lehre) (Protokoll)*

Tagesordnung:

TOP 1: Mitteilungen des Vorsitzenden

- Der Vorsitzende der ABK, Herr Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel, stellt zunächst die Beschlussfähigkeit der Ausbildungskommission fest, da von acht Mitgliedern fünf anwesend und alle Statusgruppen vertreten sind.
- Wie aus dem Protokoll der ABK Sitzung vom 31. Mai 2017 zu entnehmen ist, wurde Herr Schweizer in Abwesenheit (Elternzeit) unter dem Vorbehalt seiner Zustimmung zum Vorsitzenden der ABK gewählt. Herr Univ.-Prof. Dr. Siegel erklärte sich damals zur Übernahme des kommissarischen Vorsitzes bereit, was von der ABK auch einstimmig beschlossen wurde. Herr Schweizer wird am 31.10.2017 als wissenschaftlicher Mitarbeiter ausscheiden und steht nicht mehr als Vorsitzender zur Verfügung, Herr Univ.-Prof. Dr. Siegel erklärt sich bereit, den Vorsitz weiterhin zu übernehmen.
- Dem Antrag von Herrn Univ.- Prof. Dr. Markus Heintzen auf ein Forschungsfreisemester im Sommersemester 2018 wurde im Umlaufverfahren von der ABK entsprochen. (7:0:0)
- Die Sitzung der Ausbildungskommission wurde insbesondere einberufen, da die Einsetzung eines Umlaufverfahrens zu TOP 3 dieser Tagesordnung aufgrund Nichtäußerung eines der acht Mitglieder der ABK bei der Abstimmung über diese Vorgehensweise gescheitert ist.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der ABK-Sitzung vom 31. Mai 2017 (Protokoll anliegend)

Das Protokoll der ABK Sitzung vom 31. Mai 2017 wird einstimmig genehmigt. (5:0:0)

TOP 3: Beschlussfassung über die 2. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Bei der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht handelt es sich lediglich um die Änderung der Bezeichnung: Die vormalige Bezeichnung des „Master of Business Law (MBL)“ auf dem Zeugnis soll durch „Magister Legum of Business Law“ (LL.M. MBL) ersetzt werden. Die Bezeichnung LL.M ist zwar bereits in der Studienordnung vorhanden, nicht jedoch auf dem Zeugnis.

Dieser Umstand führte laut Herrn Dr. Fijal zu ständigen Äquivalenzanfragen hinsichtlich des Abschlusses, die durch die oben genannte Änderung in Zukunft vermieden werden sollen. Zugleich haben die Masterstudierenden des Jahrgangs 2016/17 um diese Änderung nachgesucht. Ein Freigabevermerk der zentralen Universitätsverwaltung liegt bereits vor.

Die 2. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht wird seitens der ABK einstimmig dem Fachbereichsrat zur Beschlussfassung empfohlen. (5:0:0)

TOP 4: Beschlussfassung über die Durchführung von Umlaufverfahren bei notwendigen Eilentscheidungen der ABK in dringenden Angelegenheiten

Vor dem Hintergrund der in TOP1 erörterten Umstände des gescheiterten Umlaufverfahrens beschließt die ABK ein Eilentscheidungsrecht des Vorsitzenden in dringenden Angelegenheiten, bei denen ein Umlaufverfahren aufgrund fehlender Beteiligung (= durch Nicht-Äußerung eines oder mehrerer ABK Mitglieder) nicht zustande kommt. (5:0:0)

TOP 5: Verschiedenes

- A) Notwendige interne Akkreditierung des Studiengangs Rechtswissenschaft nach der Systemakkreditierung der FU Berlin: Notwendig ist zunächst die Gewinnung von Gutachter*innen, die nach DFG Kriterien ausgewählt werden sollen. Herr Fijal setzte die Dekanin, Frau Univ.-Prof. Dr. Krieger, über diese Notwendigkeit bereits in Kenntnis: Die ABK wird sich mit der internen Akkreditierung des Studiengangs Rechtswissenschaft ab Anfang 2018 näher befassen.
- B) Stand Einführung eines LL.B. (für Historie siehe ABK Protokoll vom 31. Mai. 2017):
 - Podiumsdiskussion am 21.6.2017 am Fachbereich organisiert von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ): Teilnehmer*innen unter anderen: Herr Groß, Präsident des GJPA, Herr Krach, Staatssekretär Senatswissenschaftsverwaltung (SenWiss) sowie Univ.- Prof. Dr. Heger (HU Berlin) und Dr. Fijal.
 - Die Implementierung eines LL.B setzt aus der Sicht von SenWiss voraus, dass HU und FU diesen nach dem gleichen Modell einführen.
 - Die HU erklärte sich im Nachhinein nicht bereit, einen LL.B. einzuführen, da dieser nach dortiger Auffassung mit den Regularien von weiterbildenden Mastern der HU nicht vereinbar sei.
 - Nach weiteren Bemühungen der FU erscheint nun die Einführung eines LL.B. möglich.

- Der Studiendekan hat den Vizepräsidenten der FU, Herrn Univ.-Prof. Dr.Hoffmann-Holland gebeten, in der Angelegenheit an SenWiss zu schreiben.
- C) Der Vorsitzende informiert über einen Antrag auf Forschungsfreiemester von Herrn Univ.-Prof. Dr. Armbrüster, welcher der ABK via Mail am 25.10.2017 zugeleitet wurde. Die WE 01 hat zugesichert, dass die zivilistische Lehre im Sommersemester 2018 gesichert ist. Um das Verfahren abzukürzen, stimmen Frau Univ.-Prof.Dr. Janal, Herr Univ.-Prof. Dr. Siegel, Herr Hartwig und Herr Dr. Fijal zu. Herr Gumb möchte sein Votum erst mit Mitstudierenden abstimmen. *[NACHTRAG: Herr Gumb hat am 30.10.2017 per E-Mail seine Zustimmung zum Antrag von Herrn Armbrüster erklärt. Somit stimmt die ABK mit 5:0:0 für den Antrag von Herrn Armbrüster auf ein Forschungsfreiemester im Sommer 2018]*
- D) Herr Hartwig und Frau Reichow werden ab Januar 2018 als Vertreter*innen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen wegen auslaufender Arbeitsverträge nicht mehr zu Verfügung stehen. Als Nachfolgerin hat sich bereits Frau Himstedt aus dem Arbeitsbereich von Herrn Prof. Dr. Siegel bereit erklärt. Herr Hartwig hat zudem andere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen über die Möglichkeit der Mitarbeit in der ABK informiert.

Gez. Roßmann 1.11.2017/08.1.2018